

Sachdokumentation:

Signatur: DS 55

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/55](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/55)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Kantonale Volksabstimmung UNIA-Lohndumping-Initiative 28.2.16

## Argumentarium (Kurzversion)

### Worum geht es?

Am 28. Februar 2016 stimmt der Kanton Zürich über die Kantonale Volksinitiative zur „Durchsetzung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen (Lohndumping-Initiative)“ ab. Mit der Lohndumping-Initiative fordern UNIA und linke Kreise zusätzliche kantonale Zwangsmassnahmen zur Durchsetzung von minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Initiative stösst bei Regierungsrat und Kantonsrat auf breite Ablehnung. Im Kantonsrat stimmten die Fraktionen von SVP, FDP, CVP, GLP, EDU und BDP geschlossen mit 110:61 Stimmen dagegen. Auch die Wirtschaftsverbände lehnen die Initiative dezidiert ab.

### Die wichtigsten Argumente

---

#### 1. Die Initiative gefährdet Arbeitsplätze

Ziel der Initiative ist es, Baustellen und Firmen bereits bei einem willkürlichen Verdacht auf Lohndumping für unbestimmte Zeit zu schliessen und lahmzulegen. Egal, ob Lohndumping vorliegt oder nicht. Das gefährdet in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ganz direkt Arbeits- und Ausbildungsplätze.

#### 2. Die Initiative legt die Zürcher Wirtschaft lahm

Wird die Initiative angenommen, wird der ganze des Lohndumpings verdächtige Betrieb blockiert. Aufträge können nicht mehr termingerecht ausgeführt werden, Produkte werden mit Verspätungen ausgeliefert und Dienstleistungen können nicht mehr erbracht werden. Da die Initiative nicht nur in der Baubranche, sondern in allen Branchen zur Anwendung gelangt, legt sie die gesamte Wirtschaft lahm. Das schadet dem Wirtschaftsstandort Zürich und bedroht seine nationale und internationale Konkurrenzfähigkeit.

#### 3. Die Initiative ist unverhältnismässig und teuer

Am Beispiel moderner Grossbaustellen kann aufgezeigt werden, dass die Initiative unverhältnismässig und teuer ist. Die heutigen Gebäude sind hoch komplex. Zur Realisierung braucht es spezialisierte Fachleute. Fällt einer aus, hat dies auch Konsequenzen für alle weiteren Beteiligten: Wird ein Bauprojekt wegen einer Betriebsschliessung nicht termingerecht fertiggestellt, erwachsen den Bauherren dadurch schnell enorm hohe Kosten, beispielsweise wenn Mietobjekte nicht termingemäss bezogen werden können. Dies verursacht immense Folgekosten in Millionenhöhe für die sich korrekt verhaltenden Unternehmer. Zudem sind heikle und langwierige Verfahren zur Klärung von Haftungsfragen vorprogrammiert.

#### 4. Die Initiative führt zu Rechtsunsicherheit

Die Initiative ist ein einschneidender Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit und die Eigentumsgarantie. Sie verstösst gegen das durch die Verfassung garantierte Gebot der Verhältnismässigkeit und setzt die Unschuldsvermutung ausser Kraft. Besteht ein Verdacht auf Lohndumping, ist der Kanton gezwungen, Betriebsschliessungen anzuordnen. Betroffene können sich in der Folge nicht mehr zu den Vorwürfen äussern. Damit wird die Rechtssicherheit im Kanton Zürich für Unternehmen und Auftraggeber gefährdet.

**Die Lohndumping-Initiative ist wirtschaftsschädigend und unverhältnismässig. Deshalb lehnen Regierungsrat, Kantonsrat, Parteien und Wirtschaftsverbänden die UNIA-Initiative ab.**